



Schlengen, 13. März 2020

**1. Ruhen des Unterrichts ab Montag  
bis zum Ende der Osterferien am 19. April 2020**

Alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden zum 16.03.2020 durch die Landesregierung geschlossen. Dies bedeutet, dass bereits am Montag der Unterricht in den Schulen ruht.

**ÜBERGANGSREGELUNG:** Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher.

**2. Not-Betreuungsangebot**

Für Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten, und eine Betreuung benötigen, wird ein Not-Betreuungsangebot für den gesamten Zeitraum organisiert.

Damit Eltern dieses Angebot in Anspruch nehmen können, müssen Sie bis Dienstag in der Schule eine Arbeitgeberbescheinigung über ihre Unabkömmlichkeit bei der Tätigkeit in unverzichtbaren (gesellschaftlichen) Funktionsbereichen einreichen.

Eine Betreuung ist nur im Rahmen der bisherigen Betreuungszeiten möglich.

  
Knorr  
Bürgermeister